

banken magazin

AUS LIECHTENSTEIN | Ausgabe 3 | Juni 2007

Schweizerische Nationalbank
Neue Banknotenserie

BASEL II - Worum geht es?
Expertengespräch und Hintergründe

INTERVIEW
mit Aussenministerin Rita Kieber-Beck



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

3	BANKEN SPLITTER News
<hr/>	
6	BANKEN SPEZIAL SNB-Projekt: Neue Banknotenserie
<hr/>	
8	BANKEN PORTRÄT Connecting Liechtenstein to Europe
<hr/>	
10	BANKEN POLITIK Standort profitiert vom EWR
<hr/>	
13	BANKEN FORUM BASEL II – worum geht es?
<hr/>	
18	BANKEN KÖPFE Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg



Michael Lauber

Liebe Leserinnen und Leser

Im Jahr 2006 entwickelte sich das Geschäft der liechtensteinischen Banken sehr positiv. Trotz zunehmender Regulierungen ist es den Banken gelungen, ihre Wachstumsstrategien weiter zu verfolgen und die Nischenpolitik fortzusetzen. Grundlage dafür sind nicht zuletzt stabile Standortbedingungen. Dazu gehört einerseits die partnerschaftliche Beziehung zur Schweiz verbunden mit einer stabilen Währungsunion, die anlässlich des 100-Jahre-Jubiläums der Schweizerischen Nationalbank gewürdigt wurde. Andererseits ist die erfolgreiche EWR-Geschichte Liechtensteins wichtiges Fundament für den Finanzplatz, wie Aussenministerin Rita Kieber-Beck in dieser Ausgabe hervorhebt. Für die Banken sind damit gleichzeitig auch grosse Herausforderungen in Fragen der Regulierung verbunden. So kam die Implementierung von BASEL II in das liechtensteinische System einem Spagat gleich, bei dem die verschiedenen Regulierungsansätze der Schweiz und der EU unter einen Hut gebracht werden mussten. Unsere Experten erklären in der aktuellen Ausgabe des BANKEN MAGAZINs ausführlich, worum es bei BASEL II für Liechtenstein konkret geht.

Herzlich, Ihr

Michael Lauber, Geschäftsführer

100 Jahre Schweizerische Nationalbank (SNB)

Am 23. August 1906 fand die konstituierende Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank statt, die ihren ersten Schalter am 20. Juni 1907 eröffnete. Seither führt die Schweizerische Nationalbank als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei die Konjunktur berücksichtigen. Dabei setzt das Institut die grundlegende Rahmenbedingung für die Entwicklung der Wirtschaft. Die Nationalbank hat in Bern und Zürich je einen Sitz. Daneben unterhält sie in Genf eine Zweigniederlassung mit Kassenstelle sowie fünf Vertretungen in Basel, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen. Anlässlich des 100-Jahre-Jubiläums der Schweizerischen Nationalbank fand am 22. Juni 2007 der offizielle Festakt im Kongresshaus in Zürich statt.



Hansueli Holzer (links), Kurt Rohrer

Sondermünzen und Sondermarken zum Jubiläum

Rechtzeitig zum 100-Jahre-Jubiläum der Schweizerischen Nationalbank haben die Eidgenössische Münzstätte Swissmint und die Schweizerische Post eine Sondermünze respektive eine Sondermarke herausgegeben. Die Motive auf den Sonderprägungen und Sonderdrucken sind von bekannten Künstlern gestaltet worden und schaffen einen Bezug zur Tätigkeit der Jubilarin.

Abgedruckte Münzen und Marken

http://www.snb.ch/de/i/about/snb/id/snb_100



Dr. Josef Fehr

LBV gratuliert

Zum 100-jährigen Jubiläum der SNB hat auch der Liechtensteinische Bankenverband gratuliert. Hier ein Auszug aus dem Schreiben des LBV-Präsidenten Josef Fehr: „Das 100-Jahre Jubiläum der Schweizerischen Nationalbank ist ein Ereignis, das auch Liechtenstein betrifft und deshalb in unserem Lande wahrgenommen

wird. Dies gilt in besonderem Masse für unseren Finanzplatz und für die unserem Verband angeschlossenen Banken. Wohl ist der Schweizer Franken durch einen autonomen Beschluss unseres Landtages schon seit dem 26. Mai 1924 gesetzliches Zahlungsmittel im Fürstentum Liechtenstein. Bereits diese Massnahme bildete in Verbindung mit dem ein Jahr zuvor erfolgten Abschluss des Zollvertrages mit der Schweiz für das Fürstentum den Beginn eines wirtschaftlichen Aufschwunges, der unserem Land Wohlstand und Prosperität brachte.

Die offizielle Anerkennung des Schweizer Frankens als Zahlungsmittel in Liechtenstein durch die Schweizerische Nationalbank hat zu einer weiteren Erhöhung der Stabilität und des internationalen Ansehens unseres Landes geführt. Besonders die formelle Ausdehnung der Rolle der Nationalbank als „Lender of Last Resort“ auch für die Banken in Liechtenstein war eine notwendige Grundlage für die Entwicklung unseres Bankenplatzes. Wir erlauben uns, Ihnen unsere hohe Anerkennung für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit auszusprechen, von der nicht nur die Schweiz, sondern auch der kleinere „Währungspartner“ Liechtenstein profitieren konnte. Wir sind überzeugt, dass es Ihnen auch in Zukunft gelingen wird, zu unser aller Wohl eine stabilitätsorientierte Währungspolitik zu führen. In diesem Sinne senden wir Ihnen unsere besten Glückwünsche zum Jubiläum „100 Jahre Schweizerische Nationalbank“.



BSL: Neuer Bankenratgeber

Der neue Bankenratgeber BSL für die Schweiz und Liechtenstein ist im Mancassola-Verlag erschienen und bietet Wissenswertes über Reglementierung, Privatverwaltung, Anlagfonds, Promotion oder auch steuerliche Besonderheiten. Fachleute aus Bank-, Finanz-, Rechts- und Steuerwesen geben Antworten auf Fragen zu den verschiedenen Mechanismen des gegenwärtigen Systems.

Der Ratgeber kann direkt beim Liechtensteinischen Bankenverband bestellt werden oder unter www.ed-mancassola.com.



Parlamentarischer Abend des LBV in Berlin

Der Liechtensteinische Bankenverband lädt am 20. September 2007 in Berlin zu einem parlamentarischen Abend. Geladen sind Abgeordnete des Deutschen Bundestages.

Der LBV wird an diesem Anlass über den Finanzplatz Liechtenstein und seine Besonderheiten und Herausforderungen informieren. Aufbauend auf den zahlreichen bilateralen Gesprächen, die der LBV in den letzten drei Jahren in Berlin führte, soll der Dialog mit der Berliner Politik vertieft werden. S. D. Prinz Stefan von und zu Liechtenstein und Botschafter in Berlin wird an diesem Abend ebenfalls anwesend sein.



FIU-Jahresbericht 2006

Der Jahresbericht 2006 der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) ist erfreulich. Er zeigt auf, dass das Meldesystem zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der organisierten Kriminalität und der Finanzierung des Terrorismus in Liechtenstein nachhaltig als Teil des präventiven Abwehrdispositivs verankert worden ist. Im Bereich der Verdachtsmitteilungen ist seit zwei

Jahren eine Konsolidierungsphase eingetreten. Im Berichtsjahr sind insgesamt 163 Verdachtsmitteilungen von Finanzintermediären erstattet worden. Im Vergleich zum Vorjahr mit 193 Verdachtsmitteilungen bedeutet dies eine Abnahme von 15,5 Prozent. Die erneute Abnahme von Verdachtsmitteilungen ist auf eine gefestigte Früherkennung durch die Finanzintermediäre zurückzuführen.

Finanzintermediäre sensibilisiert

Von den insgesamt 163 Verdachtsmitteilungen, die im Berichtsjahr bei der Stabsstelle FIU eingegangen sind, wurden 84 von Banken und 65 von Treuhändern erstattet. Diese Branchen waren damit für knapp 92 Prozent der Verdachtsmitteilungen verantwortlich. Knapp 67 Prozent aller Verdachtsmitteilungen (109 Mitteilungen) wurden aufgrund von internen Erhebungen der Finanzintermediäre erstattet. Die anderen Meldegründe waren in 40 Fällen Rechtshilfeersuche und in 14 Fällen das Vorliegen eines eigenständigen Inlandsverfahrens.



Erfolgreiche liechtensteinische Banken

Der Liechtensteinische Bankenplatz kann auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2006 wieder Erfolge verbuchen. Trotz zunehmender Regulierung ist es den Banken gelungen, sich erfolgreich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren und Zukunftsstrategien zu verfolgen. Im Jahr 2006 entwickelte sich das Ge-

schäft der 15 Banken in Liechtenstein äusserst positiv. Die von ihnen gesamthaft in Liechtenstein verwalteten Vermögen stiegen um 27 Prozent auf CHF 161 Milliarden. Der Gewinn aller Banken in Liechtenstein wuchs gegenüber 2005 um 15.5 Prozent und beläuft sich auf CHF 627 Millionen. Dieses Wachstum ist einerseits auf die sehr erfreuliche, marktbedingte Performance der Kundenvermögen zurückzuführen. Zum anderen und dies ist besonders hervorzuheben konnten die liechtensteinischen Banken aufgrund neu akquirierter Kundengelder wachsen. Im aktuellen Jahresbericht des Liechtensteinischen Bankenverbandes, der dieser Ausgabe des „Bankenmagazins“ beiliegt, finden Sie nähere Informationen dazu.

VP Bank eröffnet Vermögensverwaltungsgesellschaft in Dubai

Im Rahmen ihrer angekündigten Marktexpansion im Mittleren und Fernen Osten hat die VP Bank am 11. April 2007 in Dubai die Vermögensverwaltungsgesellschaft VP Wealth Management (Middle East) Ltd. eröffnet. Im „Dubai International Financial Centre DIFC“ wird die VP Bank Kunden im Segment High Net Worth, Ultra High Net Worth sowie Family Offices vor allem aus

dem arabischen Raum, Indien und Pakistan betreuen. Die neue Vermögensverwaltungsgesellschaft steht unter der Leitung von Managing Director Guido Lenherr. Dieser bringt über 15 Jahre Swiss-Banking-Erfahrung mit sich und ist bereits seit mehreren Jahren in diesen Märkten tätig. Bis Ende 2007 plant die VP Bank die Eröffnung einer zusätzlichen Vermögensverwaltungsgesellschaft in Hongkong und einer Bank in Singapur.

LLB mit neuem Auftritt

Die Liechtensteinische Landesbank hat seit Mai 2007 einen neuen visuellen Auftritt. Die neue Wort-Bild-Marke soll die Stärken der LLB versinnbildlichen: Stabilität, Sicherheit, Partnerschaft und Offenheit. Zwei rechte Winkel bilden eine Einheit und umfassen ein quadratisches Zentrum. Die beiden Winkel stehen für Stabilität und Sicherheit. Die über die Grundform hinausführenden Winkel symbolisieren Offenheit. Das quadratische Zentrum steht für die Kompetenz sowie die Beziehung der LLB zu ihren Aktionären, Kunden und Mitarbeitenden. Die verwendeten Farben Grün und Rot sind warm und natürlich. Dabei soll das Zusammenspiel der Farben und die Art, wie die Elemente einander zugeordnet sind, die Individualität der Bank spiegeln.



Bank Frick: Neues Bankgebäude

Die Bank Frick hat unlängst das neue Bankgebäude eingeweiht. Es befindet sich unweit vom ehemaligen Hauptsitz der Bank Frick an der Landstrasse 14 in Balzers. Verschiedene Dienstleistungen im Finanzgeschäft werden unter einem Dach vereint, so z. B. Bank, Treuhand, Rechtsberatungen, Fondsleitung, Versicherung und Vermögensverwaltung. Das neue Bankgebäude verfügt über eine moderne Infrastruktur und erfüllt hohe Sicherheitsstandards.

SNB-Projekt:

Neue Banknotenserie

Im Jahr 2005 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) einen Ideenwettbewerb zur Gestaltung einer neuen Banknotenserie veranstaltet. Grundthema war dabei die „Weltoffene Schweiz“. Anfang 2007 hat die SNB entschieden, mit der Grafikerin Manuela Pfunder die Vorbereitungsarbeiten für die neue Banknotenserie weiterzuführen.

von Christoph Weder, Jurist LBV



Christoph Weder

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Herausgabe von Banknoten ist der verfassungsmässige Auftrag an die SNB, eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen. Da zur Steuerung der Geldpolitik auch die Herausgabe von Banknoten gehört, ist die SNB mit dem gesetzlichen Notenmonopol im

Nationalbankgesetz ausgestattet, welches nur ihr erlaubt, Banknoten herzustellen und in Umlauf zu bringen. Das Währungs- und Zahlungsmittelgesetz legt die Währungseinheit fest und regelt alle Eigenschaften von Währung und staatlichem Geld.

Warum eine neue Banknotenserie?

Obwohl die aktuellen Banknoten erst zwischen 1995 und 1998 eingeführt wurden, beschäftigt sich die SNB bereits mit einer neuen Banknotenserie. Jetzt kann man sich natürlich fragen, warum nach dieser kurzen Zeit bereits an die nächste Generation von Banknoten gedacht wird, zumal die aktuellen Noten immer noch den zeitgemässen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen und gestalterisch eine hohe Güte aufweisen. Die Antwort ist

relativ einfach: Neue Technologien und die hohen Ansprüche an die gestalterische Qualität verlangen eine intensive und zeitaufwändige Vorbereitungszeit. Deshalb hat die SNB die Entwicklung von neuen Banknoten in Angriff genommen.

„Die Entwicklung der Reproduktionstechnologie hat die Lebensdauer einer Notenserie von 40 auf 15 Jahre verkürzt.“

Sicherheit und Stückelung der Banknoten

Gemäss Angaben der SNB hat die Entwicklung der Reproduktionstechnologie in den vergangenen Jahren die Lebensdauer einer Notenserie von 40 auf rund 15 Jahre verkürzt. Um die Sicherheit der Banknoten auch in Zukunft gewährleisten zu können, muss deshalb eine Notenbank hinsichtlich der Technologie ständig „state of the art“ sein. Das heisst mit anderen Worten: Für eine neue Banknotenserie ist nur die neuste Technologie gut genug. Denn nur so kann der Vorsprung gegenüber Fälschern respektive Kopierern oder Scannern eingehalten werden. Zudem müssen die neuen Banknoten auch den Gebrauchsanforderungen der Nutzer



Prämierte Arbeit am Ideenwettbewerb, welche jedoch noch grundlegend überarbeitet wird.

entsprechen. Das bedeutet, dass die neuen Noten unter anderem handlich, leicht unterscheidbar und widerstandsfähig sein müssen. Für den Alltagsgebrauch ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Banknoten jederzeit ohne Hilfsmittel leicht überprüft werden können. Wie bei der bestehenden Notenserie wird die Stückelung aus sechs Notenwerten bestehen – 10er, 20er, 50er, 100er, 200er sowie 1000er.

„Mit der neuen Banknotenserie soll die moderne, fortschrittliche und internationale Schweiz dargestellt werden.“

Thema „Weltoffene Schweiz“

Eine Banknote ist nicht nur ein Zahlungsmittel, sondern vielfach auch Repräsentant eines Landes. Gemäss den Vorgaben der SNB muss deshalb eine Banknote „sowohl ästhetischen Ansprüchen genügen als auch Werte vermitteln“, welche die Schweiz widerspiegeln und von der Bevölkerung mitgetragen werden. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte hat sich die SNB deshalb für das Thema „Weltoffene Schweiz“ entschieden. Mit der neuen

Banknotenserie soll die moderne, fortschrittliche und internationale Schweiz dargestellt werden. Und im Gegensatz zur bestehenden Banknotenserie sollen dabei nicht mehr einzelne Personen oder Erfindungen abgedruckt werden. Pro Notenabschnitt ist je ein Thema vorgesehen: Verhandeln und Austauschen, Lehren und Forschen, Helfen und Vermitteln, Geniessen und Erholen, Schaffen und Gestalten sowie Entscheiden und Durchführen.

Ideenwettbewerb - weiteres Vorgehen

Zur Gestaltung der Banknotenserie wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt, zu dem 12 Grafikerinnen und Grafiker eingeladen wurden. Im November 2005 wurden die prämierten Arbeiten der interessierten Öffentlichkeit erstmals vorgestellt. Anderthalb Jahre später hat die SNB entschieden, dass sie die Vorbereitungsarbeiten für die neue Schweizer Banknotenserie mit der Grafikerin Manuela Pfrunder weiterführen möchte, welche am Wettbewerb den zweiten Preis gewonnen hatte. Ihre Entwürfe erwiesen sich unter den Preisträgern als besonders geeignet für die Realisierung. Doch auch sie müssen für die Produktionsreife in gestalterischer und technischer Hinsicht nochmals grundlegend überarbeitet werden. Bis Mitte 2008 hat die Grafikerin nun Zeit, die sechs Notenwerte zur technischen Produktionsreife zu führen.

Die Aufgaben der Stabsstelle EWR

Connecting Liechtenstein to Europe

Mit dem EWR-Abkommen wurde der europäische Binnenmarkt auch auf Liechtenstein ausgedehnt. Die Fortentwicklung dieses dynamischen Abkommens wird von der Stabsstelle EWR (SEWR) betreut und mitgestaltet. Dabei immer im Blick: die Absicherung des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein.

von Dr. Andrea Entner-Koch, Leiterin SEWR



Dr. Andrea Entner-Koch

Liechtenstein ist aufgrund der geographischen Lage des Landes, seiner exportorientierten Industrie sowie seines international tätigen Finanzdienstleistungssektors auf vielfältigste Art und Weise mit Europa verflochten.

Die EU ist nicht Europa – aber dank ihrem Binnenmarkt eine der zentralen Figuren im wirtschaftlichen Geschehen des Kontinents.

Das EWR-Abkommen weitete diesen Binnenmarkt per 1. Mai 1995 auch auf Liechtenstein aus. Kurz danach hat die Regierung die Stabsstelle EWR (SEWR) als Kompetenzzentrum für alle EWR-Belange eingerichtet. Dies betrifft sämtliche Themenbereiche des EWR, von „A“ wie Arbeitnehmerfreizügigkeit bis „Z“ wie Zivilluftfahrt. Bearbeitet werden diese Felder derzeit von fünf Juristen mit Zusatzausbildung in Europarecht, unterstützt von einer Dokumentationsstelle und einem Sekretariat.

4750 EU-Rechtsakte

Die meisten internationalen Abkommen sind statischer Natur – nicht so das EWR-Abkommen. Dieses dient als Gerüst, in welches laufend neue EU-Rechtsakte integriert werden. Nur so kann die Homogenität im europäischen Binnenmarkt gewährleistet werden. Konkret kamen im Jahr 2006 340 neue EU-Rechtsakte dazu, die den Gesamtbestand Ende 2006 auf 4750 Rechtsakte haben anwachsen lassen. Zur Zeit des EWR-Beitritts 1995 waren rund 1500 EU-Rechtsakte in Liechtenstein anwendbar. Die SEWR koordiniert innerhalb der Landesverwaltung die Übernahme und Umsetzung dieser EU-Rechtsakte in nationales Recht, informiert die jeweiligen Fachexperten der Landesverwaltung laufend über die Entwicklung

des EU-Rechts und unterstützt diese in den verschiedenen Phasen des Übernahme- sowie des Umsetzungsverfahrens.

Beratung

Die SEWR ist die zentrale Anlaufstelle der Regierung und der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragestellungen. In diesem Zusammenhang erstellt sie für die Regierung EWR-rechtliche Gutachten und wirkt in diversen Arbeitsgruppen und Verhandlungsdelegationen Liechtensteins mit.

Liechtensteins Anwalt in Brüssel und Luxemburg

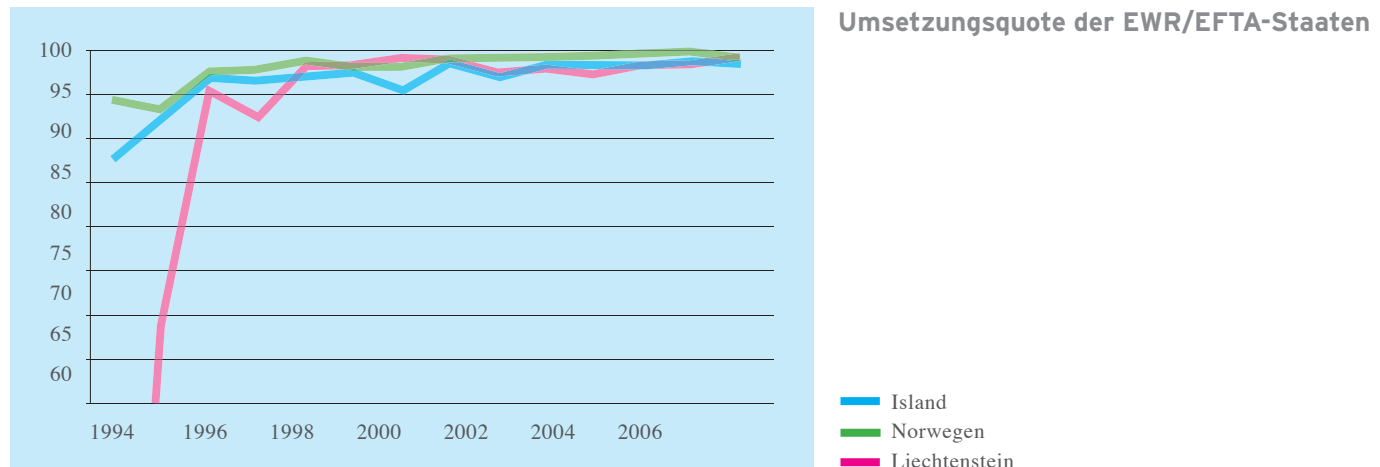
Die SEWR ist nicht nur auf liechtensteinischem Boden aktiv. Sie vertritt die Interessen des Landes auch in und vor den EWR-Gremien in Brüssel und Luxemburg:

- in den Unterausschüssen des Ständigen Ausschusses der EFTA-Staaten (im Rahmen des oben genannten Übernahmeprozesses)
- bei Verhandlungen mit der EU-Kommission über Anpassungen zu den EU-Rechtsakten (gemeinsam mit der liechtensteinischen Mission in Brüssel)
- in Verfahren vor der EFTA-Überwachungsbehörde und dem EFTA-Gerichtshof (hinsichtlich Streitverfahren über mangelhafte Umsetzung von EU-Rechtsakten)
- vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH)

Dokumentation

Die EWR-Dokumentation der SEWR bietet interessierten Bürgern und Unternehmen zahlreiche Informations- und Dokumentationsleistungen, so zum Beispiel allgemeine Informationsmaterialien zu EU/EWR-Themen, EU-Rechtsakten oder der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bzw. des EFTA-Gerichtshofs.

Darüber hinaus kümmert sich die EWR-Dokumentationsstelle um die Nachführung der EWR-Rechtssammlung und des EWR-Re-



gisters, welche für den Benutzer die 4750 Rechtsakte des EWR zugänglich machen. Zudem publiziert die EWR-Dokumentationsstelle einen periodischen Newsletter, der über aktuelle Themen des EU/EWR-Rechts informiert.

„Nach mehr als 12-jähriger Erfahrung kann eine positive Bilanz gezogen werden.“

SOLVIT

Obwohl der europäische Wirtschaftsraum grundsätzlich gut funktioniert, stossen Bürger und Unternehmen manchmal auf Probleme, weil Behörden in anderen Mitgliedsstaaten EWR-Vorschriften möglicherweise nicht richtig anwenden. Das Netzwerk SOLVIT wurde geschaffen, um Probleme so rasch wie möglich zu beseitigen, ohne dass dazu die Gerichte angerufen werden müssen. Die SEWR fungiert als liechtensteinische SOLVIT-Stelle, an welche sich Bürger bzw. Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen jederzeit wenden können – natürlich kostenlos. Diese kontaktiert die SOLVIT-Stelle im entsprechenden Land und versucht das Problem binnen weniger Wochen aus der Welt zu schaffen. So konnte zum Beispiel binnen kurzer Zeit das Hindernis einer in Frankreich EWR-widrig erhobenen Achsgebühr für Lastwagen aus Liechtenstein abgebaut werden.

EWR-Kontaktpersonen

Um die Interessen des Standorts Liechtenstein kompetent vertreten zu können, ist die SEWR auf Input der Interessensvertretungen angewiesen. Seit 2002 besteht daher ein Netz von EWR-Kontaktpersonen,

sonen, welche von den Interessensvertretungen als Ansprechpersonen für EWR-Agenden nominiert worden sind. Diese werden von der SEWR laufend über aktuelle Entwicklungen und neue Rechtsakte informiert – so z. B. die dritte Geldwäscherei-Richtlinie, die bereits im Entwurfsstadium versandt wurde – und um Stellungnahme gebeten.

Damit kann eine frühzeitige Information an die von neuem EWR-Recht betroffenen Kreise erfolgen und aufgrund des Inputs dieser allenfalls schon bei der Übernahme neuen Normen auf Liechtenstein-spezifische Probleme durch eine Anpassung im Übernahmebeschluss Rücksicht genommen werden. Zugleich können die Interessensvertretungen wichtige Impulse für die spätere Umsetzung von EWR-Richtlinien liefern. Von dieser Möglichkeit machen insbesondere die Finanzdienstleistungsintermediäre intensiv Gebrauch.

Fazit aus 12 Jahren EWR-Mitgliedschaft

Im Vorfeld des EWR-Beitritts wurden vielerorts Bedenken über den Beitritt geäussert. Nach mehr als 12-jähriger Erfahrung kann eine positive Bilanz gezogen werden. Es hat sich gezeigt, dass mit dem EWR-Abkommen die erfolgreiche Anbindung Liechtensteins an Europa gelungen ist und damit umfangreiche Möglichkeiten für Bürger und Wirtschaft eröffnet wurden. Liechtenstein ist als EWR-Staat ein vollwertiger Partner auf europäischer Ebene. Die Übernahme europäischer Standards hat insbesondere dem liechtensteinischen Finanzplatz starke Wachstumsraten beschert. Dank dem EWR steht den Finanzintermediären ganz Europa als Markt offen. Diese Möglichkeit wird rege genutzt.

EWR-News: <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-sewr-sewrnewsletter.htm>

Standort profitiert vom EWR

Das EWR-Abkommen ist einer ständigen Dynamik ausgesetzt, die auch Liechtenstein vor grosse Herausforderungen stellt. Aussenministerin Rita Kieber-Beck legt im Interview dar, welche Bedeutung der EWR für Liechtenstein hat und welche neuen Freiheiten das Land dabei geniesst.

Interview mit Rita Kieber-Beck, Aussenministerin

Frau Aussenministerin, welche Bedeutung hat der EWR aus heutiger Sicht für den Finanzplatz Liechtenstein?

Der EWR hat generell für die liechtensteinische Wirtschaft einen sehr hohen Stellenwert. Unsere Unternehmen sind nicht nur auf offene Märkte, sondern auch auf Wettbewerbsregeln angewiesen, die für alle betroffenen Marktteilnehmer in gleicher Weise gelten. Dies gilt für den Weltmarkt und für den europäischen Markt.

Der EWR ist damit für Liechtenstein und gleichzeitig und im Besonderen auch für seinen Finanzplatz sehr wichtig. Durch die Zugehörigkeit zum EWR haben liechtensteinische Finanzdienstleister freien Zugang zum Binnenmarkt und sie profitieren von der Kapitalverkehrsfreiheit und von der Dienstleistungsfreiheit. Liechtensteinische Banken, Versicherungen und Fonds können frei im Binnenmarkt anbieten oder dort Niederlassungen errichten. Erst durch die Mitgliedschaft im EWR konnten dafür die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, und nur durch die Mitgliedschaft im EWR lassen sich damit für die Marktteilnehmer Chancen und Möglichkeiten realisieren, die es so sonst nicht gäbe.

Auch das Wirtschaften beruht auf einem Geben und Nehmen. Die genannten positiven Aspekte haben die Kehrseite darin, dass Regulierungen und damit verbundener Aufwand von der Privatwirtschaft wie auch vom Land mit seinen Behörden zu übernehmen sind, was auf den ersten Blick manchen als ausufernd und teilweise auch überflüssig erscheinen mag. Wenn aber der Wettbewerb, dem alle ausgesetzt sind und an dem sie sich auch beteiligen wollen, funktionieren soll, sind solche Regeln notwendig. Sie sind letztlich auch zum Vorteil des Kleineren, der sich ansonsten nicht gut oder gar nicht zur Wehr setzen kann.

Im Vergleich zu einer Nichtmitgliedschaft im EWR kann davon ausgegangen werden, dass der Finanzplatz Liechtenstein vom

EWR profitiert. Wir wissen aber auch, dass der Erfolg der liechtensteinischen Wirtschaft und auch des Finanzplatzes nicht nur vom EWR abhängt. Der Staat ist immer wieder gefordert, nicht nur die nationalen, sondern auch die internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Dies geschieht – abgesehen von der für uns weiterhin sehr wichtigen Einbindung Liechtensteins über den Zollvertrag in die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz – parallel zu den Entwicklungen im EWR durch den Einbezug Liechtensteins in die von den EFTA-Staaten abgeschlossenen Freihandelsabkommen und in das Regelwerk der WTO.

„Durch die Mitgliedschaft im EWR lassen sich für die Marktteilnehmer Chancen und Möglichkeiten realisieren, die es so sonst nicht gäbe.“

Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die fast 5000 Rechtsakte, die Liechtenstein durch die EWR-Mitgliedschaft zu bewältigen hat? Sind Aufwand und Ertrag noch in einem stabilen Verhältnis?

Die absolute Zahl der Rechtsakte sagt wenig aus. Es gibt eine grosse Anzahl von technischen Rechtsakten, welche im Alltag und für den normalen Bürger nicht spürbar sind. Wichtig ist der Inhalt der Rechtsakte, welcher uns in einzelnen Fällen auch gewisse Sorgen bereiten kann. Es sei hier an die Finanzmarkttrichtlinie (MiFID) erinnert, deren Umsetzung auch für die wesentlich

Rita Kieber-Beck

Rita Kieber-Beck ist seit April 2005 liechtensteinische Aussenministerin und darüber hinaus zuständig für die Regierungsressorts Kultur, Familie und Chancengleichheit. 2001 bis 2005 war sie stellvertretende Regierungschefin Liechtensteins und verantwortete die Ressorts Justiz, Bildungswesen, Verkehr und Kommunikation. Im ersten Halbjahr 2007 hatte Regierungsrätin Kieber-Beck sowohl den EFTA- als auch den EWR-Vorsitz inne.



grösseren Länder eine sehr komplexe Aufgabe ist. Ich möchte zu dieser Kritik an der Regelungsdichte im EWR grundsätzlich bemerken, dass Liechtenstein, um wirtschaftlich und im globalen Wettbewerb bestehen zu können, auch ohne Mitgliedschaft im EWR grossen Handlungsbedarf gehabt hätte.

Wie schätzen Sie das Verhältnis Liechtensteins zu den anderen EWR-Mitgliedsstaaten ein? Sehen Sie diesbezüglich Parallelen oder auch Widersprüchliches?

Die Ausgangslage für die nun 30 Mitgliedsstaaten im EWR ist teilweise sehr unterschiedlich. Jeder Staat versucht legitimerweise vorrangig seine eigenen Interessen wahrzunehmen, kein Staat wird dies aber ohne Kompromisse und Eingehen von Allianzen mit anderen erreichen. Es erscheint naheliegend, dass in verschiedenen Bereichen unsere eigenen Interessen wegen der kulturellen und rechtlichen Nähe eher mit jenen der deutschsprachigen Mitgliedsstaaten wie Österreich und Deutschland korrespondieren, aber auch mit jenen von etwa Luxemburg. Angesichts des Erfordernisses, dass die drei EFTA-Staaten im EWR gegenüber der EU mit einer Stimme auftreten müssen, findet ein enger Austausch mit Norwegen und Island statt. Selbstverständlich können sich auch im Kreis der EWR/EFTA-Staaten unterschiedliche Interessen herausstellen. Dies mag auf unterschiedlichen Rechtstraditionen, aber auch auf einer unterschiedlichen Positionierung im Hinblick auf das EWR abkommen selbst beruhen. Bekanntlich ist das EWR-Abkommen selbst im Mai 1992 unterzeichnet worden. Es hat seither, im Unterschied zu den institutionellen und rechtlichen Grundlagen der EU, keine Anpassung bzw. inhaltliche Weiterentwicklung erfahren, und trotzdem ist es einer recht grossen Dynamik ausgesetzt, die auch Liechtenstein vor grössere Herausforderungen stellen kann.

Welche Rolle spielen Finanzplatzthemen innerhalb des EWR auch in Anbetracht dessen, dass in Norwegen und Island andere Themen Priorität haben dürfen?

Finanzplatzthemen sind wichtig. Auch Island und Norwegen hatten im letzten Jahrzehnt einen stark wachsenden Finanzsektor zu verzeichnen. Sicher ist dieser in den beiden Ländern nicht von so grosser Bedeutung wie für Liechtenstein. Wir müssen aber auch sehen, dass verschiedene Themen zum Finanzplatz auf Liechtenstein zugekommen sind, die mit dem EWR an sich nichts zu tun hatten. Es wäre also eine einseitige Betrachtungsweise, wenn man Auswirkungen auf den Finanzplatz Liechtenstein nur aus der Mitgliedschaft im EWR ableiten würde.

„Das EWR-Abkommen ist einer recht grossen Dynamik ausgesetzt, die auch Liechtenstein vor grössere Herausforderungen stellen kann.“

Welches Gewicht haben liechtensteinische Themen in den Diskussionen?

Im Allgemeinen und vor allem dort, wo Liechtenstein Rechtsakte zu übernehmen hat, hoffen wir in den Diskussionen auf die Berücksichtigung der vielfach besonderen Ausgangslage Liechtensteins. Unser Land kann oft auf mehr Verständnis als grössere Staaten zählen. Liechtenstein hat aber mit der Mitgliedschaft im EWR nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten übernommen. Wie



EU-Ratsgebäude in Brüssel

Fortsetzung Interview mit Rita Kieber-Beck

ich auch in anderem Zusammenhang immer wieder unterstreiche, wollen wir in unserer Zusammenarbeit Kontinuität beweisen und uns weiterhin als verlässlichen Partner darstellen. Das kann im Einzelfall eben auch bedeuten, dass wir bei einem bestimmten Thema etwas kritischer oder vorsichtiger vorgehen müssen.

„Wir wollen in unserer Zusammenarbeit Kontinuität beweisen und uns weiterhin als verlässlichen Partner darstellen.“

Welche Themen stehen aussenpolitisch in Sachen Finanzplatz künftig auf der Agenda?

Die internationalen und europäischen Entwicklungen betreffend die Finanzmärkte werden auch in Liechtenstein ihren Niederschlag finden. Fragen der internationalen Rechtshilfe, der Aufrechterhaltung des Bankkundengeheimnisses und generell des Austausches von Informationen in Steuerfragen werden wohl auf der Agenda bleiben. Das Gewicht der Inhalte und die Stossrichtung mag sich einmal eher auf die bilaterale Ebene, ein anderes Mal wieder auf die multilaterale Ebene verlagern. Wir in Liechtenstein sind auf jeden Fall gut beraten, wenn wir diese Entwicklungen sehr aufmerksam verfolgen.

Noch eine persönliche Frage: Wie bewältigen Sie den EWR-Vorsitz, was fasziniert Sie dabei und wo sind die grössten Herausforderungen für Sie als Vorsitzende?

Dem EWR-Vorsitz haftet mittlerweile eine gewisse Routine an, auch wenn es sich immer wieder mal um wechselnde Themen handeln kann, was die Belastung in einem vernünftigen Rahmen erscheinen lässt. Grosse Herausforderungen dürften sein, dass immer mal wieder ein Konflikt aufbrechen kann, der nicht nur gegenüber der Gemeinschaft, sondern auch innerhalb der drei EWR/EFTA-Staaten zu lösen ist. Dies verlangt ein gewisses Geschick beim Vermitteln oder bei der Verteidigung eigener Positionen. Hier leistet die liechtensteinische Mission in Brüssel ausgezeichnete Arbeit. Diese Aufgabe bringt jedoch auch Freude und Erfolge, besonders wenn es eine Gelegenheit gibt, z. B. hochrangige Vertreter der Mitgliedsstaaten oder der Kommission zu treffen. Gerade dieses Jahr hat erstmals seit Jahren und zudem unter liechtensteinischem Vorsitz seitens der EWR/EFTA-Staaten wieder einmal eine Kommissarin am EWR-Rat teilgenommen.

BASEL II – worum geht es?

Simon Tribelhorn (LBV) im Gespräch mit Dr. Reinhard Malin (FMA) und Dr. Hans-Werner Gassner (BASEL II – Experte und Partner Gassner & Partner Wirtschaftsprüfung und Beratung AG)

Interview mit Dr. Reinhard Malin und Dr. Hans-Werner Gassner

Herr Malin, am 22. 12. 2006 hat die liechtensteinische Regierung eine Änderung der Bankenverordnung sowie eine neue Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Finanzgesellschaften (kurz: Eigenmittelverordnung) publiziert. Mit den beiden Verordnungen werden in Liechtenstein die Vorschriften gemäss BASEL II umgesetzt. Um was geht es bei BASEL II?

MALIN: BASEL II bezeichnet die Gesamtheit der Eigenkapitalvorschriften, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in den letzten Jahren vorgeschlagen wurden. Die EU hat im Jahr 2006 eigene Richtlinien publiziert, die im Wesentlichen denselben Regelungsinhalt haben. Dies sind die Richtlinie 2006/48/EG (Bankenkoordinierungsrichtlinie) vom 14. Juni 2006 und die Richtlinie 2006/49/EG (Kapitaladäquanzrichtlinie) vom 14. Juni 2006.

Die Umsetzung in liechtensteinisches Recht erfolgt in zwei Phasen. Phase 1 beinhaltet die Vorschriften bezüglich der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften; Adressaten sind in erster Linie die Banken. Kernstück ist die rund 410 Seiten umfassende und von Ihnen bereits angesprochene Eigenmittelverordnung. Mit der Revision der Bankenverordnung und der Inkraftsetzung der neuen Eigenmittelverordnung per 1. 1. 2007 wurde Phase 1 abgeschlossen. Phase 2, welche schwerpunktmässig die behördliche Zusammenarbeit der verschiedenen zuständigen Aufsichtsbehörden bei internationalen Bankkonzernen zum Gegenstand hat, läuft derzeit. Geplant ist hier eine Revision des Bankengesetzes. Die entsprechenden Änderungen wurden bereits zusammen mit der MiFID-Umsetzung vernehmlasset und sollten voraussichtlich im Juni im Landtag behandelt werden.

Ziel der Vorschriften gemäss BASEL II ist, wie bereits bei BASEL I, in erster Linie die Sicherung einer dem eingegangenen Risiko angemessenen Eigenkapitalausstattung bei den Banken, sodass Bankenpleiten und damit negative Auswirkungen auf den Finanz-

platz möglichst verhindert werden können. Anlass für die Revision von BASEL I gab u.a., dass unter BASEL I die Eigenkapitalunterlegung für Kredite unabhängig von der Bonität des Kreditnehmers erfolgte und somit die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken nur wenig risikoorientiert war. Ein weiterer Grund lag darin, dass unter BASEL I nur Marktpreisrisiken und Kreditrisiken mit Eigenkapital unterlegt werden mussten. Die Erfahrung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass eine Vielzahl von Banken Krisen nicht durch diese Risiken, sondern durch sogenannte operationelle Risiken – also organisatorische oder menschliche Fehler – ausgelöst wurden, so beispielsweise bei der Pleite des UK-Bankhauses Baring durch mangelnde Kontrolle der Handelsgeschäfte eines ihrer Mitarbeiter in Singapur.

„Ziel von BASEL II ist die Sicherung einer dem eingegangenen Risiko angemessenen Eigenkapitalausstattung bei den Banken.“

BASEL II besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen (siehe Kasten): 1. Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1); 2. Regeln betreffend das bankaufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2); 3. erweiterte Offenlegungsvorschriften (Säule 3). Ziel der ersten Säule ist die genauere und angemessenere Berücksichtigung der Risiken einer Bank bei der Bemessung ihrer Eigenkapitalausstattung. Bei der Berücksichtigung sowohl der Kredit-, der Markt- als auch der operationellen Risiken stehen den Banken verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl. Die zweite Säule zielt

Fortsetzung Interview mit Dr. Reinhard Malin und Dr. Hans-Werner Gassner

auf eine Verbesserung der Risikosteuerung ab. Die dritte Säule bezweckt die Stärkung der Marktdisziplin durch vermehrte Offenlegung von Informationen im Rahmen der externen Rechnungslegung der Banken (z. B. im Jahresabschluss, in Quartalsberichten oder in Lageberichten). Eine wirksame Offenlegung soll sicherstellen, dass die Marktteilnehmer einen besseren Einblick in das Risikoprofil und die finanzielle Ausstattung einer Bank gewinnen.

„Es war nicht einfach, die beiden Regulierungsansätze der Schweiz und der EU unter einen Hut zu bringen.“

Was ist im Vergleich zu den bisherigen Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften neu?

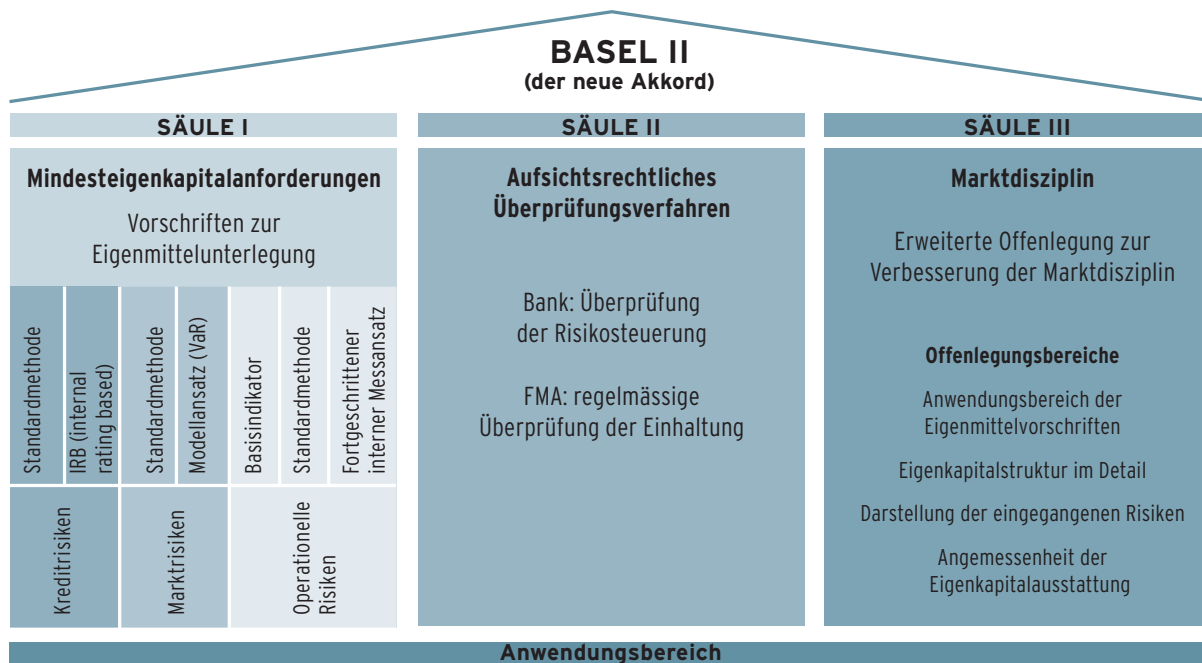
MALIN: Die wohl wesentlichste Neuerung besteht in der Einbeziehung des operationellen Risikos im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Säule 1). Unter operationellem Risiko wird – wie bereits vorhin kurz erwähnt – die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten verstanden, die infolge unzulänglicher oder ausfallender interner Verfahren, Mitarbeiter und Systeme oder infolge bankexterner Ereignisse eintreten. Für die Berücksichtigung stehen den Banken auch hier drei Ansätze zur Auswahl.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle neben der höheren Transparenz für Kunden aufgrund der erweiterten Offenlegungspflichten (Säule 3) insbesondere die Koppelung des Risikomanagements, das alle Bankrisiken umfassen muss, an die Eigenmittelausstattung nach Säule 2. So sind etwa auch für die klassischen Säule-2-Risiken, wie

etwa Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiko usw., angemessene Verfahren zur Risikosteuerung einzusetzen und diesem Risiko entsprechende Eigenmittel zuzuordnen. Hier reicht es nicht aus, den laufenden regulatorischen Eigenmittelüberschuss einfach pauschal und unspezifisch allen übrigen Risiken, die noch nicht oder nicht ausreichend im regulatorischen Eigenmittelerfordernis enthalten sind, zuzuweisen, sondern die Banken müssen die einzelnen Risiken sehr genau identifizieren, messen, bewerten, limitieren und mit Eigenmitteln unterlegen.

Herr Gassner, Sie wurden als Experte mit der Ausarbeitung der Eigenmittelverordnung beauftragt. Welches System steckt hinter der Umsetzung der BASEL II -Vorschriften?

GASSNER: Die Grundidee ist, dass das Bankengesetz (wie bis anhin) den gesetzlichen Rahmen für die regulatorischen Vorgaben hinsichtlich Eigenmittel und Risikoverteilung vorgibt, sich dabei aber auf das absolut notwendige Minimum beschränkt. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz waren bisher in der Bankenverordnung enthalten. Im Rahmen der BASEL II-Umsetzung wurden sämtliche Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften aus der Bankenverordnung herausgelöst und in eine eigens dafür geschaffene Eigenmittelverordnung (kurz: ERV) überführt. Aufgrund des von BASEL II bzw. den entsprechenden EU-Richtlinien vorgegebenen Regelungsumfanges war eine Integration in die Bankenverordnung gar nicht mehr möglich. Wie bereits Herr Malin erwähnt hat, bildet die ERV das Kernstück der gesamten für die liechtensteinischen Banken geltenden BASEL II-Vorschriften. Die ERV ist grob in 5 Teile gegliedert (siehe tabellarische Gliederung). Von zentraler Bedeutung sind die Vorschriften des dritten und vierten Teils, in welchen die Eigenmittelanforderungen für einzelne Risikoarten (Kreditrisiken, nicht gegenparteibezogene Risiken,



Marktrisiken und operationelle Risiken) und die Risikoverteilung geregelt sind. Diese Vorschriften werden konkretisiert durch die in den einzelnen Anhängen enthaltenen ergänzenden Detailvorschriften.

Tabellarische Gliederung:

- I. Allgemeine Bestimmungen (Art. 1-11)
 - II. Eigenmittelbegriff (Art. 12-22)
 - III. Eigenmittelanforderungen (Art. 23-97)
 - A. Allgemeines (Art. 23-28)
 - B. Kreditrisiken (Art. 29-80)
 - C. Nicht gegenparteibezogene Risiken (Art. 81)
 - D. Marktrisiken (Art. 82-92)
 - E. Operationelle Risiken (Art. 93-97)
 - IV. Risikoverteilung (Art. 98-121)
 - V. Schlussbestimmungen (Art. 122-124)
- Anhang 1 (Kreditrisiken)
- Abschnitt 1: Standard- und EPE-Modellmethode/Ergänzende Vorschriften für Standardansatz
 - Abschnitt 2: IRB-Ansatz
 - Abschnitt 3: Kreditrisikominderung
 - Abschnitt 4: Verbriefungen
- Anhang 2 (Marktrisiken)
- Anhang 3 (Operationelle Risiken)
- Anhang 4 (Offenlegung)
- Anhang 5 (Risikoverteilung)

Gab es dabei Umstände, die speziell für Liechtenstein berücksichtigt werden mussten?

Ja, das gab es. Liechtenstein hat sich von jeher hinsichtlich der Vorschriften zur Eigenmittelunterlegung und zur Risikoverteilung an das schweizerische Recht angelehnt. Andererseits ist Liechten-

stein als EWR-Mitglied verpflichtet, die EU-Vorgaben zu übernehmen und umzusetzen. Es war nicht immer ganz einfach, diese beiden unterschiedlichen Regulierungsansätze unter einen Hut zu bringen. Zum Teil war ein „Spagat“ nötig, ist doch die Schweiz nicht verpflichtet, die Vorgaben der EU umzusetzen. So konnte beispielsweise der Schweizer Standardansatz (für Eigenmittel und Klumpenrisiken) nicht als Grundlage genommen werden, da dieser in weiten Teilen nicht EU-konform ist. Gleiches trifft auf die relevanten Rundschreiben der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) zu, die integral auf die Papiere des Basler Ausschusses verweisen; ein solches Vorgehen ist nach EU-Recht nicht zulässig.

„Die Bank kann jeweils zwischen einfacheren Standardansätzen und komplexeren Ansätzen wählen.“

Welches sind die praktischen Auswirkungen, mit denen die Banken umzugehen haben?

Generell gilt festzuhalten, dass die Implementierung der neuen Vorschriften, unabhängig vom gewählten Ansatz, einen grossen technischen Anpassungsbedarf bedingt. Für die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken stehen den Banken unterschiedliche Ansätze zur Verfügung. Die Bank kann jeweils zwischen „einfacheren“ Standardansätzen und komplexeren Ansätzen (IRB-Ansätze für Kreditrisiken, Modellansatz für Marktrisiken und institutsspezifische Ansätze für operationelle Risiken) wählen. Je nach gewähltem Verfahren ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen für die Banken. Es würde

Dr. Reinhard Malin

Reinhard Malin (35) ist seit 2005 Abteilungsleiter Bankenaufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA). Zuvor war er als Finanzanalyst und Revisor beim Amt für Finanzdienstleistungen tätig. Malin absolvierte in Innsbruck das betriebswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Studium und war anschliessend bei einer Bank in Innsbruck als Revisor und später als stellvertretender Leiter der Konzernrevision tätig. Reinhard Malin vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Gremien, z. B. im beratenden Bankenausschuss, Komitee der europäischen Bankenaufsichter und in der Groupe de Contact.



Fortsetzung Interview mit Dr. Reinhard Malin und Dr. Hans-Werner Gassner

zu weit führen, an dieser Stelle auf sämtliche Auswirkungen einzugehen. Ich möchte deshalb einen mir wesentlich erscheinenden und für die Banken relevanten Punkt herausgreifen.

Nach bisherigem Recht war jede Forderung (Aktivum, Kredit) einer Bank einer vorgegebenen Kategorie zuzuordnen und unabhängig von der Bonität der Forderung mit dem für die jeweilige Kategorie vorgesehenen Risikogewichtungssatz zu gewichten sowie anschliessend mit einheitlich 8 % Eigenmitteln zu unterlegen. An dieser Systematik hat sich mit BASEL II grundsätzlich nichts geändert. Jedoch werden neu – wenn wir von der Verwendung des einfacheren Standardansatzes zur Unterlegung der Kreditrisiken ausgehen – innerhalb einer Kategorie von Forderungen (zum Beispiel Forderungen gegenüber Banken oder Unternehmen) die ausstehenden Forderungen, je nach Rating des Kreditnehmers, mit einem Prozentsatz zwischen 0 % und 150 % gewichtet, also risikoabhängig. Wenn eine Bank für eine schlecht geratete Forderung somit mehr Eigenkapital unterlegen muss, erhöhen sich auch ihre Eigenmittelkosten. Das Umgekehrte ist der Fall bei einem Kreditnehmer mit einem guten Rating. Ob die Bank die Kosten einer höheren Eigenmittelunterlegung im Rahmen der Kreditbepreisung an den Kunden weitergibt, ist ihr selbst überlassen. Im Basler Regelwerk bzw. in den EU-Richtlinien selbst finden sich dazu keine Vorschriften. Im Sinne des Verursacherprinzips wäre es jedoch sinnvoll, dass eine Bank höhere Kosten über höhere (Kredit-)Zinsen an den Kreditnehmer weitergibt und andererseits einen Kreditnehmer mit gutem Rating von niedrigeren Kreditzinsen profitieren lässt.

Herr Malin, die FMA hat gegen Ende des letzten Jahres eine Umfrage zum Umsetzungsstand bei den Banken durchgeführt. Welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?

MALIN: Die Fragebogenaktion, die Sie ansprechen, wurde initi-

iert, um einen Überblick über den Stand der BASEL II-Umsetzung bei den liechtensteinischen Banken und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Praxis zu erhalten. Ziel war es, ein detailliertes Bild der Situation zu erhalten, das insbesondere die gewählten Ansätze und die Umstellungszeitpunkte sowie die aus Sicht der Banken zu erwartenden Vor- und Nachteile darstellen soll. Die Rücklaufquote lag bei 75 % und die Umsetzungsarbeiten der Banken waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, sodass wir nur ein vorläufiges Bild erhielten. Gewisse Tendenzen konnten aber abgeleitet werden, die für das weitere Vorgehen für uns als Aufsichtsbehörde unerlässlich waren.

„Von den meisten Banken wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel bezüglich der Kreditrisiken der Standardansatz verwendet.“

Von sämtlichen antwortenden Banken wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel bezüglich der Kreditrisiken durchwegs der Standardansatz verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken werden ebenfalls mit dem Standardansatz berechnet. Zur Frage der Verwendung von Ratings externer Ratingagenturen gaben zwei Banken an, die Ratings sämtlicher der drei grossen Agenturen (Standard & Poor's, Moody's und Fitch) verwenden zu wollen. Eine Bank stellt auf diejenigen von Moody's und Standard & Poor's ab; eine andere Bank nur auf jenes von Moody's. Die restlichen Banken hatten sich noch nicht

Dr. Hans-Werner Gassner

Hans-Werner Gassner (49) ist seit April 2000 Partner der Gassner & Partner Wirtschaftsprüfung und Beratung AG und seit Juli 2006 Präsident des Verwaltungsrates der Liechtensteinischen Landesbank AG. 1983 erwarb er das Lizentiat der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule St. Gallen und 1988 das Diplom als Eidgenössischer diplomierter Wirtschaftsprüfer. 1989 promovierte er zum Doktor an der Hochschule St. Gallen. Gassner war von 1984 bis 1989 Wirtschaftsprüfer in der Neutra Treuhand Gruppe und von 1990 bis 1998 Leiter der internen Revision und später Leiter Finanzen bei der Liechtensteinischen Landesbank.



entschieden oder werden auf die Verwendung externer Ratings verzichten. Zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses beim operationellen Risiko werden die Banken den Basisindikator-Ansatz wählen. Was die Auswirkungen der BASEL II-Vorschriften auf das Eigenmittelerfordernis anbelangt, so kann gemäss der Umfrage davon ausgegangen werden, dass sich dieses leicht erhöhen wird. Die Erhöhung ist in erster Linie auf die zusätzliche Unterlegung des operationellen Risikos zurückzuführen, welche wahrscheinlich durch den Rückgang des Eigenmittelerfordernisses für die Retail-Kreditkunden nicht vollständig kompensiert werden kann.

Wie wird der Umsetzungsaufwand beurteilt?

Der Umsetzungsaufwand wurde von den Banken recht unterschiedlich eingeschätzt und hängt von der Bankengrösse ab. Die grossen Banken haben für die Umsetzung ungefähr 250 Manntage veranschlagt; die kleineren zwischen 10 und 40 Manntage.

Die Eigenmittelverordnung gewährt den Banken bei der Festlegung des Umstellungszeitpunkts ein Wahlrecht. Wann werden die Banken die neuen Vorschriften anwenden und wie ist der derzeitige Stand der Implementierungsarbeiten?

Nach dem heutigen Wissensstand schöpfen sämtliche Banken das Wahlrecht voll aus und werden die neuen Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften erstmalig ab 1. 1. 2008 anwenden.

Herr Malin, Herr Gassner, aufgrund Ihrer mit der Umsetzung bisher gesammelten Erfahrung, worin liegt Ihrer Meinung nach die grösste Herausforderung für die Banken bei der Implementierung der neuen Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften?

Je nach Wahl der einzelnen Ansätze kommen für Banken insgesamt nur ein Bruchteil der 410 Seiten der Eigenmittelverordnung zur An-

wendung. Um von den zahlreichen weiteren Wahlrechten Gebrauch machen zu können, ist es aber erforderlich, die umfangreichen Bestimmungen zu analysieren und Auswirkungsanalysen anzustellen, was recht aufwändig sein kann. Wer sich diesen Aufwand nicht antun will, kann auf das Wahlrecht verzichten und damit in der Regel ein höheres, weil einfacher zu berechnendes Eigenmittelerfordernis in Kauf nehmen. Daher dürfte die grösste Herausforderung wie bei allen neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Einführungsphase sein: die IT-Unterstützung, die Datenerhebung und der Know-how-Aufbau. Daneben würde etwa auf eine Bank, deren Risikomanagement nicht mit den neuen Geschäftsfeldern, den steigenden Volumina und den neuen Produkten in den letzten Jahren Schritt gehalten hat, noch einiger Anpassungsbedarf im Rahmen der Säule 2 zukommen.

GASSNER: Aufgrund der hauptsächlich technischen Vorschriften wird eine erfolgreiche Umsetzung massgeblich von der IT abhängig sein, oder anders ausgedrückt: Die ganze Umsetzung steht und fällt mit der Datenqualität, der sauberen Ausarbeitung der Schnittstellen und der Verlässlichkeit der eingesetzten Software. Hinsichtlich Letzterem vertrauen die meisten Banken in Liechtenstein auf die FiRE-Software von BearingPoint, welche etwas modifiziert in der Schweiz bereits eingesetzt wird und somit schon einem ersten Praxistest unterzogen wurde. Das alles stimmt uns doch recht zuversichtlich.

Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg

Ein Drittel der LGT-Neugelder stammt aus dem Mittleren und Fernen Osten. Liechtenstein ist Herzstück der Gruppe und die Finanzierungsquelle der Expansionsstrategie. Thomas Piske erklärt die Wachstumsstrategie und auch, wie er Entscheidungen trifft.

Interview mit LGT-Bankchef Thomas Piske

Herr Piske, Sie wirken gelassen. Woher schöpfen Sie Kraft?

Neben einem ausgeglichenen Familienleben bewege ich mich viel und gerne in der Natur. Wann immer mir die Zeit bleibt, unternehme ich mit meiner Frau und mit Freunden ausgedehnte Wanderungen oder im Winter Skitouren. Deshalb fühle ich mich körperlich ziemlich fit. Ich denke, Körper, Geist und Seele sind bei mir momentan im Gleichgewicht.

Sie gelten als entscheidungsfreudig. Wie gehen Sie mit Fehlentscheidungen um?

Wenn man, wie es in meinem Job der Fall ist, viel entscheiden muss, liegt es auf der Hand, dass nicht jeder Entscheid richtig ist. Ich lebe nach dem Prinzip 80 zu 20. Das heisst: Wenn ich 80 Prozent meiner Entscheide richtig treffe, mache ich einen ganz guten Job. Bis jetzt hat das recht gut geklappt. Ein Fehlentscheid gehört für mich deshalb dazu und wirft mich nicht gleich aus der Bahn. Natürlich versuche ich, sorgfältig und gewissenhaft zu entscheiden.

Wie finden Sie die richtigen Strategien? Was sind die Grundlagen für Entscheide?

Wenn wir vor einer Entscheidung stehen, stellen wir uns immer die Frage: Schaffen wir mit diesem Entscheid längerfristig Mehr-

wert für unsere Kunden, für unseren Aktionär und für unsere Mitarbeiter? Wenn wir diese Frage mit Ja beantworten können, ist ein grosser Schritt getan. Grundlagen für unsere Entscheidungen sind Marktstudien, Konkurrenzanalysen und unser Bauchgefühl. Die Gewichtung dieser Kriterien ist dabei unterschiedlich.

„Geografische Wachstum funktioniert nur in Kombination mit hoher Qualität“

Wie erleben Sie persönlich die Unternehmenskultur der LGT?

Durch das rasante Wachstum der Gruppe unterliegt die LGT-Kultur natürlich einem permanenten Anpassungs- und Veränderungsprozess. Dennoch zeichnet das Familiäre und Informelle die LGT-Kultur weiterhin aus. Das kommt mir als Typ sehr entgegen. In einem zu grossen Apparat, wo Formalismus eine grosse Rolle spielt, würde ich mich nicht wohlfühlen.

Was sind die grossen Ziele der LGT bis 2020?

Wir wollen unsere Kompetenzen in den Feldern Wealth Manage-

Thomas Piske

Thomas Piske ist seit Oktober 2006 CEO Wealth Management International bei der LGT Group. Von 2001 bis 2006 war er Vorsitzender der Generaldirektion LGT Bank in Liechtenstein und CEO Private Banking Europe. Thomas Piske studierte in Innsbruck Wirtschaft und stieg 1986 in die LGT Bank in Liechtenstein AG in Vaduz ein. 1995 wurde der Österreicher Ressortleiter des neu strukturierten Ressorts Private Banking und zwei Jahre später Bereichsleiter Privatkunden. Von 2004 bis Anfang 2006 war er Präsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Die LGT Group ist das Finanzunternehmen der Fürstenfamilie von Liechtenstein.



ment und Asset Management kontinuierlich ausbauen. Geografisches Wachstum kann nur in Kombination mit hoher Qualität der Dienstleistung und der Produkte funktionieren.

Diese Qualität sicherzustellen, ist unser grosses Ziel. Wenn uns das gelingt, werden wir auch im Jahre 2020 zufriedene Kunden haben und der LGT wird es gut gehen.

Wie wollen Sie das Ziel erreichen?

Schlüssel zum Erfolg sind immer die Mitarbeiter. Wir versuchen, unsere Mitarbeiter in der Persönlichkeitsentwicklung durch unsere LGT-Akademie und in der fachlichen Entwicklung durch diverse interne und externe Ausbildungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Welche Aktivitäten werden in der LGT-Akademie durchgeführt?

Die LGT-Akademie hat zum Ziel, durch eine ganzheitliche Entwicklung von Geist und Körper die intellektuelle, die physische, die sozialeemotionale und die gesundheitliche Leistungsfähigkeit von Führungs- und Nachwuchskräften nachhaltig zu fördern. Lerninhalte sind unter anderem: Mind Mapping, Gedächtnistraining, Kreativität, Innovation, Persönlichkeitstheorien, Intelligenzforschung, Stressforschung, Ursprung – Geschichte und Zukunft, Kunst, Literatur, Musik, Malen, Schauspiel, Gesundheit, Ernährung, fernöstliches Körpertraining, Fitness.

Ein Drittel Ihrer Neugelder kommt aus dem Fernen und Mittleren Osten. Wie wichtig ist der Bankenplatz Liechtenstein für die LGT noch?

Liechtenstein ist und bleibt das Herzstück unserer Gruppe. Das Geschäft in Liechtenstein ist die Finanzierungsquelle der Expansionsstrategie. Vaduz und Bendern sind das Verarbeitungszentrum der gesamten Gruppe. Durch das Wachstum werden auch in Liechtenstein laufend neue Arbeitsplätze geschaffen.

„Entscheidungen beruhen auf Marktstudien, Konkurrenzanalysen und unserem Bauchgefühl.“

Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen des Finanzplatzes allgemein bis 2020?

Der Schutz der Privatsphäre und damit verbunden die Sicherung des Bankkundengeheimnisses, das Vermeiden von Überregulierung und die permanente Verbesserung der Mitarbeiterqualität zählen für mich zu den grössten Herausforderungen.

Gelesen

Was vor uns liegt und was hinter uns liegt, sind Kleinigkeiten im Vergleich zu dem, was in uns liegt.

Und wenn wir das, was in uns liegt, nach aussen in die Welt tragen, geschehen Wunder.

Henry David Thoreau

Erfolg sollte stets nur die Folge, nicht das Ziel des Handelns sein.

Gustave Flaubert

Zum Erfolg gibt es keinen Lift. Man muss die Treppe benützen.

Emil Ösch

Das Geheimnis meines Erfolges? Nie entmutigt sein!

Ernest Hemingway

Der Erfolg bietet sich meist denen, die kühn handeln; nicht denen, die alles wägen und nichts wagen wollen.

Herodot (griechischer Geschichtsschreiber, 484 - 425 v. Chr.)

„Erfolg“

Gewusst

Wie kommt man zum Erfolg? Wussten Sie zum Beispiel, dass Thomas Edison, der (unter anderem) die Glühbirne erfunden hat, auch nach 5000 Fehlschlägen mit verschiedenen Materialien nicht aufgab?

Gefragt

Wann ist man eigentlich erfolgreich? Woran erkennen Sie, dass jemand erfolgreich ist?

Was für den einen Erfolg ist, hat für den anderen keine Bedeutung oder ist sogar negativ besetzt. Erfolg ist also etwas sehr Persönliches.

Getestet

In einer 1953 durchgeführten Studie der amerikanischen Universität Yale wurden alle Abgänger nach ihren langfristigen Zielen befragt. Nur 3 % konnten klare und eindeutige Ziele angeben.

Nach 20 Jahren gaben eben diese 3 % an, glücklicher und zufriedener als die Gesamtheit der Studienabgänger zu sein. Ihre Scheidungsquote war wesentlich geringer, sie wiesen weniger Krankheitstage auf und verfügten über 95 % des gesamten Vermögens aller Studienabgänger.

Gelacht

Erfolg ist ein Ziel, das sich bewegt.



Impressum

Das BANKENMAGAZIN ist eine Publikation des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Es erscheint vierteljährlich.
V.f.d.I. Michael Lauber, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Pflugstr. 20, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T: ++423 230 13 23, F: ++423 230 13 24
info@bankenverband.li, www.bankenverband.li